

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 13

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der schweizerische Schulrath hat in seiner Sitzung vom 16. d., nach eingeholtem Gutachten, beschlossen, beim Bundesrath anzutragen, daß für die großen, werthvollen entomologischen Sammlungen der Anstalt ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgestatteter Custos angestellt werden möchte. Im Fernern wird die Direktion der gedachten Sammlungen dem Hrn. Prof. Dr. Heer übertragen.

Auf die vielfach erhobenen Reklamationen von Seite der kantonalen Vorbereitungsanstalten gegen die zu hohen Forderungen des Reglementes über die Aufnahmsprüfungen sah sich der Schulrath veranlaßt, das letztere einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Behörde, in Benutzung der ihr zugegangenen gutächtlichen Ansichten und Wünsche, suchte dabei im Interesse der kantonalen Vorbereitungsschulen so viel möglich die rechte Mitte zu halten.

Ferner wurde ein Reglement über die Aufnahme in den Vorbereitungskurs berathen, welches den kantonalen Anstalten vollends beruhigende Garantien für die organische und disziplinarische Sicherstellung geben dürfte. Wir behalten uns vor, dasselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen mitzutheilen.

Bern. Kantonsschule in Pruntrut. Bei Behandlung des Budgets pro 1859 durch den Großen Rath vernahm man, daß in Pruntrut das Zinstandekommen der im Jahr 1856 gegründeten Kantonsschule für den französischen Kantonstheil mit allen dem dortigen Clerus zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben gesucht wird. Man will das alte Gymnasium unter dem Einfluß einiger Abbés. — Wie weit der Zweck die Mittel heiligen soll, geht daraus hervor, daß die Gemeinde Pruntrut unter gewissen Vorbehälten, welche die Regierung festgesetzt hatte, 2000 Fr. anwies, um neue Lehrstellen dotiren zu können. Was geschieht? Dem Gemeinderath wird die Vollziehung übertragen und dieser macht der Regierung Bedingungen, welche der Erziehungsdirektor als unverschämmt und unannehmbar bezeichnete. Man sucht durch alle möglichen Mittel, der Anstalt den Charakter einer konfessionell gemischten Schule zu entziehen und die reformirten Bewohner des Jura zu nöthigen, ihre Kinder anderwärts erziehen zu lassen. Der Erziehungsdirektor zeigt jedoch wenig Lust, nach der ultramontanen Melodie zu tanzen, vielmehr warf er den Acteuren hinter den Couissen den Handschuh hin, indem er dem Großen Rath anfündigte, er werde demselben noch im Laufe dieses Frühlings Vorlagen machen zu Herstellung der von den Fünfzigern aufgehobenen gemischten Seminarien, sowie zur Revision der Gesetze über Lehrerbildung überhaupt.

Zu diesem Zwecke hatte nämlich die Erziehungsdirektion durch eine Spezialkommission den Zustand der Seminarien des deutschen Kantonstheils untersuchen lassen. Aus dem Bericht derselben geht hervor, daß die bestehenden Einrichtungen nicht genügen und daher eine Neorganisation vorgeschlagen wird. Zu gleichem Zwecke wird auch eine Kommission zu Untersuchung der jurassischen Anstalten ernannt. Der Erziehungsdirektor setzt Werth darauf, den Anno 1852 reorganisirten Anstalten wieder die konfessionell gemischte Färbung zu geben.

— Thuner-Schulreform. In außerordentlich zahlreich versammelter Einwohnergemeinde wurden die nöthigen Beschlüsse über die Neorganisation der hiesigen Schulanstalten gefaßt. Die Errichtung einer Primarschule kam nicht in Frage; sie ist durch das Gesetz geboten. Dagegen wurde mit Einstimmigkeit die Beibehaltung des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule beschlossen. Bei der Primarschule beliebte das System der gemischten Schule, entgegen dem Vorschlage des Gemeinderaths, der Geschlechtertrennung beantragt hatte. In Konsequenz dieses Beschlusses sollen denn auch in allen Klassen, mit Ausnahme der zwei untersten Elementarklassen, Lehrer angestellt werden. Gleichzeitig wurde ein Schulgeld von Fr. 1 per Kind und per Jahr beschlossen. Die vorgeschlagene Organisation des Progymnasiums erlitt keine Veränderung und auch die Anträge auf möglichst niedrige Schulgelder blieben in der Minderheit; dasselbe wurde auf Fr. 24 festgesetzt. Bei der Mädchensekundarschule hatte der Gemeinderath die Errichtung von drei Klassen und Leitung derselben durch Lehrerinnen unter Beihilfe eines Fachlehrers beantragt. Mit 67 gegen 27 St. wurde jedoch beschlossen, in den beiden oberen Klassen Klassenlehrer anzustellen, in der untersten dagegen eine Lehrerin, die zugleich den Arbeitsunterricht in allen Klassen zu ertheilen hat, wogegen die Lehrer sich in den Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern in ihrer Klasse zutheilen haben. Das Schulgeld wird auf Fr. 24 bestimmt. — Mit diesen Beschlüssen hat die Gemeinde die Grundlage gegeben, auf der ein den Bedürfnissen der Zeit und den Forderungen des Fortschrittes angepaßtes Schulwesen kann aufgebaut werden.

— Rühmliches. Den ehrenwerthen Kundgebungen in den Gemeinden hin und her für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen hat sich auch die Gemeinde Oberhofen durch ihren vorletzten Montag gefaßten Beschluß würdig angereiht, der erzielt, daß die dortigen Lehrerstellen in Zukunft auf sehr hohne Weise besoldet sein werden, und zwar der Oberlehrer mit Fr. 750, der Lehrer der Mittelschule mit Fr. 650 und der Unterlehrer mit Fr. 550. — Gleichzeitig wurde die Anlage einer Jugendbibliothek beschlossen und sogleich

freiwillig von verschiedenen Privaten für 50 Bändchen gezeichnet. Als Grundstein zu dieser Bibliothek ist auch sogleich von einem Jugendfreunde eine prachtvolle Bibel geschenkt worden. Ehre dieser Gemeinde und ihren Mitgliedern!

Solothurn. Schulnotizen von Olten. (Korr.) Endlich ist der Lehrerverein aus seinem Schlafe wieder erwacht. Seit Herbst ohne Vorstand, hat er sich wieder ein Komite erwählt. Wir wünschen von Herzen „Glück“ zu gedeihlichem Wirken. Mehrere Gemeinden des Niederamtes beabsichtigen diesen Frühling ein gemeinschaftliches Schulfest. — Die Schüler in Olten haben 150 Fr. für den Rüttliankauf zusammengesteuert.

Baselland. Sissach. Hier war ohnlangst die Gesellschaft einer freiwilligen Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse versammelt, um über die Frage eines Anschlusses der neu zu gründenden obligatorischen zu diskutiren, und die Bedingungen aufzustellen, unter welchen sie eine Verschmelzung mit dieser einzugehen geneigt wäre. Es waren etwa 24 Mitglieder, die Hälfte der Gesellschaft, erschienen. Wir unterlassen, die sehr einlässliche, gründliche, oft mit etwas zu viel Eifer geführte Diskussion mitzutheilen, sondern begnügen uns damit, die Leser mit dem Resultate der Verhandlungen bekannt zu machen. Die große Mehrzahl hatte den Wahlspruch mitgebracht: „Behalte, was du hast“, weshalb auch die Vorschläge des Vorstandes und einiger anderer Mitglieder, die auf eine Verschmelzung, unter Verwahrung der bisherigen Rechte, hinzielten, mit Erfolg bekämpft und verworfen wurden. Man hielt die jetzigen statutengemäßen Rechte und das sauer ersparte Kapital der bestehenden Gesellschaft, trotz gegentheiliger Versicherungen, für gefährdet und konnte sich nicht dazu entschließen, das wohlerworbene Eigenthum aus den Händen zu geben. Wohl erhoben sich viele Stimmen, den noch nicht beigetretenen Lehrern den Beitritt in der Weise zu erleichtern, daß allfällige Nachzahlungen in Terminen abgetragen werden könnten; allein es siegte der Grundsatz, an den bestehenden Statuten festzuhalten und nichts daran zu ändern. Somit ist der Versuch, eine Verschmelzung der bestehenden freiwilligen Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse mit der neu zu gründenden obligatorischen zu bewerkstelligen, als vollkommen mißlungen zu betrachten.

— **Liestal.** Der hiesige Gemeinderath hat Hrn. Lehrer Gisin für seine Bemühungen um Weckung des vaterländischen Sinnes durch Einübung und Aufführung des schönen Volksschauspiels: „Heldeninn und Heldenstärke, oder die Schlacht bei St. Jakob,“ eine Gratifikation von Fr. 100 zu verabreichen beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Behörde den ebenfalls verdankenswerthen Beschluß gefaßt, dem neu entstandenen Turnverein das erforderliche Holz zu den Turngeräthen unentgeldlich zu verabfolgen.